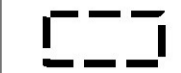


**ANLAGE 3** zum Bebauungs- und Grünordnungsplan MI "Ahorn", Gemeinde Sankt Englmar -  
 Naturschutzfachliche Eingriffsregelung - **Kompensationsflächen "Zeitlhof"** -



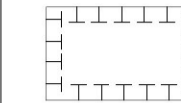
© Geobasisdaten:  
 Bayerische Vermessungsverwaltung, 2022  
 Koordinatensystem UTM 32

**LEGENDE**



Umgrenzung der Kompensationsflächen 1 und 2 "Zeitlhof" zum Bebauungs- und Grünordnungsplan MI "Ahorn" der Gemeinde Sankt Englmar, Landkreis Straubing-Bogen, Flurnummer 1114/4 und 1123/2 (T) Gmk. Pracktenbach, Gemeinde Pracktenbach, Landkreis Regen.

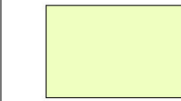
**1. Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaft**



Umgrenzung Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

**Kompensationsfläche:**  
 Grundstücksgröße Fläche 1: 7.440 m²,  
 Grundstücksgröße Fläche 2: 3.720 m².

**1.1. Extensive Wiesenflächen**



**Ausgangszustand:**  
 Mehrschüriges, gedüngtes Wirtschaftsgrünland.  
 Biotop-/Nutzungstyp G11 gem. Biotopwertliste BayKompV 2014.

**Entwicklungsziele:**  
 Streuobstbestand im Komplex mit extensiv genutzten Grünland, mittlere bis alte Ausprägung.  
 Biotop-/Nutzungstyp B432 gem. Biotopwertliste BayKompV 2014.  
 FFH-Lebensraumtyp 6520 Berg-Mähwiese.

**Maßnahmen:**

**Flächenvorbereitung:**

Die Wiesenfläche ist vollständig zu fräsen und für eine Mähgutübertragung bzw. Ansaat vorzubereiten.  
 Die Flächen sind vorrangig mittels Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen des FFH-Lebensraumtyp 6520 zu begrünen. Die Eignung der Spenderflächen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde vorher abzustimmen.  
 Ist dies nicht möglich, sind die Flächen mit autochthonem Wiesensaatgut des Ursprungsgebietes 19 - Bayerischer und Oberpfälzer Wald - zu begrünen. Die Saatgutmischung ist vor dem Aufbringen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

**Pflege der Wiesenflächen durch zweimalige Mahd**

Die Wiesenflächen sind zweimal pro Jahr zu mähen und das Mähgut von der Fläche zu entfernen. Schnittzeiträume:  
 1. Schnitt 15.06. - 01.07.  
 2. Schnitt 01.09. - 15.09.  
 Mulchen ist unzulässig. Der Einsatz von jeglichen organischen und mineralischen Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln sowie eine Kalkung sind unzulässig.

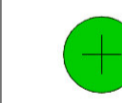
**Alternativ Pflege der Wiesenflächen durch Beweidung**

Zulässig ist alternativ zur Mahd eine Beweidung der Flächen ab Mitte Juni in Koppelhaltung mit einer Besatzdichte von ca. 1 Großvieheinheit. Die Beweidung sollte eine Auftriebsdauer von ca. 30 Tagen und maximal zwei Weidegänge umfassen, zwischen denen eine Weidepause von ebenfalls ca. 30 Tagen liegt. Zulässig sind Schafe, Ziegen oder Pferde. Unzulässig ist die Zufütterung mit Kraftfutter auf der Fläche. Der Einsatz von jeglichen organischen und mineralischen Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln sowie eine Kalkung sind unzulässig.

**Monitoring:**

Die Entwicklung der Berg- Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6520) ist 5 Jahre nach den Erstmaßnahmen durch ein Monitoring zu überprüfen. Das Monitoring ist durch eine fachlich qualifizierte Person durchzuführen. Es ist festzustellen, ob die Entwicklungsziele mit den durchgeführten Pflegemaßnahmen erreicht wurde bzw. erreicht werden kann. Ggf. sind die Maßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde anzupassen. Das Monitoring ist der Unteren Naturschutzbehörde als Bericht vorzulegen.

**1.2. Pflanzung Obstbäume**



Pro Planzeichen ist ein Obstbaum zu pflanzen und zu erhalten.  
 Mindestpflanzgröße: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm.

Pflanzabstand Bäume untereinander mind. 12 m - 15 m. Gesamtzahl 57 Stück. Davon anteilig Äpfel 34 Stück, Birnen 12 Stück, Kirschen 5 Stück, Zwetschgen 6 Stück.  
 Pflanzung von lokal bewährten oder regionalen Sorten (es wird eine Beratung im Kreisobstlehrgarten Neukirchen empfohlen).

**Sortenvorschläge, Auswahl, nicht abschließend:**

- Apfel:**  
 Aikmene, Boskoop, Gravensteiner, Kaiser Wilhelm, Roter Eiser, Rote Sternrenette, Winterambur
- Birne:**  
 Bunte Juli, Gelbmöster, Gellerts Butterbirne, Kaiser Alexander, Rote Williams, Schweizer Wasserbirne, Tongern
- Kirsche:**  
 Büttners Rote Knorpel, Gerema, Hedelfinger, Karneol, Regina, Valeska
- Zwetschge:**  
 Bühler Frühzwetschge, Hauszwetschge, Katinka, Wagenheims Frühzwetschge, Zibarte

**Maßnahmen bei Pflanzung:**

Einbau von Drahtgeflecht im Ballenbereich als Wühlmausschutz. Anbringen von Drahtthosen als Verbisschutz für mind. 5 Jahre. Ausgefallene Bäume sind in gleicher Qualität zu ersetzen. Die Bäume sind nach der Pflanzung mit 2 Pfählen zu sichern. Innerhalb jeder Fläche sind 3 Anstanzangen für Greifvögel zu errichten, die ca. 2 m höher sind als die Spitze der Baumkronen (Schutz vor Wipfelbruch).

**Maßnahmen zur Pflege der Obstbäume:**

Keine Stammkalkung, Obstbaumschnitt entsprechend den Vorgaben für extensiv genutzten Streuobstbestand (nur Erziehungsschnitt, kein Ertragsschnitt).

**2. Sonstige Darstellungen**

◆◆◆ Freileitung Telekommunikation

—|— Flurgrenze / Grenzstein

1114/4 Flurnummer



mks Architekten-Ingenieure GmbH  
 Mühlenweg 8  
 94347 Ascha  
 T 09961 9421 0  
 F 09961 9421 29  
 ascha@mks-ai.de  
 www.mks-ai.de

**GEMEINDE SANKT ENGLMAR  
 BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN  
 MI "AHORN"**

PLANART <b>ENTWURF</b>	PLANNUMMER B.13
BAUORT   PROJEKT Gemeinde Sankt Englmar Bebauungs- und Grünordnungsplan MI "Ahorn"	PROJEKTNUMMER 2021-80
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Sankt Englmar Rathausstraße 6 94379 Sankt Englmar	LANDKREIS   STADT Regen
DARSTELLUNG ANLAGE 3 Kompensationsflächen 1 und 2 "Zeitlhof" Fl.-Nr. 1114/4 und 1123/2 Gmk. Pracktenbach, Gde. Pracktenbach, Landkreis Regen	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al	MAßSTAB 1 : 1.000
GEZEICHNET al	PLANGRÖßE 76,5 x 45 cm



Entwurf vom 01.12.2022